

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcel Busch-von Eckern +492025634216 marcel.buschvoneckern@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1259/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.10.2021</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gem. § 24 GO: Schaffung einer Durchfahrtmöglichkeit für Radfahrende im Bereich Goetheplatz zwischen Goethestraße/Schillerstraße und Herderstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

### Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO vom 21.05.2021 wird beantragt, im Bereich Schillerstraße, Goetheplatz, Herderstraße durch Beschilderungen, Markierungen, Verkehrseinrichtungen die Durchfahrt für Radfahrende zu ermöglichen.

Bei den vorgenannten Straßen handelt es sich nach dem Straßenhierarchieplan um reine Wohn- und Anliegerstraßen.

Der Goetheplatz als solcher ist ein umschlossener Straßenbereich in dessen Mitte sich ein Spielplatz befindet, welcher von den Straßen: Schillerstraße, Goethestraße, Herderstraße, Gustav-Freytag-Straße, Uhlandstraße und Mondstraße umfasst wird.

Mit Beschluss des Rates vom 12.07.1976 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 612 beschlossen mit dem Ziel im nördlichen Bereich des Goetheplatzes die Verkehrsflächen dem öffentlichen Fahrverkehr zu entziehen und als öffentliche Grünfläche –Kinderspielplatz- festzusetzen. Die damit verbundene Änderung der Verkehrsführung wurde vom Ausschuss für Verkehr am 22.03.1977 beschlossen und am 07.04.1977 eingerichtet.

Eine Fahrbeziehung für den Fahrzeugverkehr ist nur noch über den südlichen Teilbereich von der Mondstraße als Einbahnstraße in die Schillerstraße und Goethestraße möglich.

Die nördliche Umfahrung wurde mittels Sperrpfosten im Bereich zwischen Goethestraße und Herderstraße, sowie an der Gustav-Freytag-Straße und Uhlandstraße sowie Mondstraße mittels Betonpollern gesperrt.

Nach Besichtigung der Örtlichkeit am 02.09.2021 seitens der Verkehrslenkung unter Beteiligung der Polizei wurde festgehalten, dass für Radfahrende eine direkte Durchfahrtsmöglichkeit in die Herderstraße geschaffen werden kann.

Hierzu wird eine gesonderte Markierung im Bereich zwischen Goethestraße 65 und Herderstraße aufgebracht. Zusätzlich wird mittels der amtlichen Verkehrszeichen (VZ) 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) sowie den Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Fahrradfahrer frei) nach Anlage 1 die Durchfahrt für Radfahrende offiziell beschildert. Der Betonpoller welche sich dort befindet wird hierfür entfernt (Anlage 1).

Die Gegenfahrbeziehung für Radfahrende von der Sackgasse Herderstraße auf den Goetheplatz ist durch das Zusatzzeichen 1022-10 unter dem VZ 357 (Sackgasse) an der Einfahrt Herderstraße Richtung Goetheplatz, sowie unterhalb des VZ 250 oberhalb Goethestraße 35 Ecke Goetheplatz ausgewiesen.

Das VZ 250 in Höhe Goetheplatz 1 in Richtung Herderstraße wird um das Zusatzzeichen 1022-10 StVO ergänzt.

Im Rahmen der Begehung wurde ferner festgehalten unter das VZ 209-10 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung-links-) in Höhe Mondstraße Ecke Goetheplatz 2, sowie das VZ 209 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) in Höhe Goethestraße 21 mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) zu beschildern.

Der Antragssteller führt ferner das Parken von Fahrzeugen vor den Sperrpfosten neben Goethestraße 65 aus. In diesem Bereich ist der Fahrbahnbereich zu den Sperrpfosten durch die VZ 295 StVO (Fahrbahnbegrenzung) ausgewiesen. Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist das Ordnungsamt (Ressort 302) zuständig, so dass eventuelle Parkverstöße vom Ordnungsamt als zuständige Stelle überwacht werden müssen.

Rechtliche Grundlage für die Anordnung der vorgenannten Maßnahmen ist § 45 Abs. 1 und 3 StVO.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Maßnahme ist als „positiv“ in Bezug auf den Klimacheck zu werten, weil hierdurch zusätzliche und einfache Verbindungsmöglichkeiten für Radfahrende geschaffen werden, was zu einer Steigerung der Attraktivität für den Radverkehr führt und somit zu einer Reduzierung der Nutzung durch den Fahrzeugverkehr.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahme wird ein Kostenaufwand seitens des Straßenbaulastträgers in geschätzter Höhe von ca. 952 € veranschlagt. Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungskosten stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme wird nach der Sitzung der BV am 27.10.2021 und erfolgtem Beschluss umgesetzt.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Bürgerantrag

Anlage 02 - Verkehrszeichenplan